



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget	2026/1771
Sachbearbeiter	Mayer, Josef	Datum
		02.02.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	24.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Beratung über den Haushalt 2026 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.602.305,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.386.425,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.215.880,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.486.553,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.387.740,00 €
und einem Saldo von	1.098.813,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.464.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.507.900,00 €
und einem Saldo von	- 3.043.400,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.056.534,00 €
und einem Saldo von	-56.534,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	- 2.001.121,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 337.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	295 v. H.
--------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.700.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sauerlach, den 24.02.2026
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlicher Hinweis zu § 4 der Haushaltssatzung 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2024 mit einer separaten Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	310 v. H.